

Im Bereich des Grundstücks Willi-Lohmann-Straße 1 / Ecke Ludwig-Wucherer-Straße und des Grundstücks Ludwig-Wucherer-Straße 7 sind aufgrund von Gefährdungen durch baufällige Häuser Geh- und Radwege entlang der Straße seit geraumer Zeit nicht nutzbar. Durch das Ausweichen des Radverkehrs auf die für PKW/LKW vorgesehene einspurige Fahrbahn besteht ein erhöhtes Unfallrisiko.

Ich frage:

Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung angesichts der Gefährdung durch die Bausubstanz der Wohnhäuser bisher unternommen?

Wann kann mit einer gefahrlosen Freigabe der gesperrten Radverkehrs- und Gehwegbereiche gerechnet werden?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Willi – Lohmann - Straße 1: Am 10.04.2007 stürzten lose Teile in den öffentlichen Verkehrsraum. Der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz veranlasste die Sperrung des Geh- und Radweges, da weitere Teile herunter zu stürzen drohen. Es wurden die Mitglieder der Eigentümergemeinschaft ermittelt und aufgefordert, die losen Teile bis zum 11.05.2007 beseitigen zu lassen. Da dies bisher nicht erfolgt ist, wird eine entsprechende bauordnungsrechtliche Verfügung unter Androhung von Zwangsmitteln erlassen. Die Verwaltung muss dem Eigentümer einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung vorgeben, da mit der Absperrung des gefährdeten Bereiches keine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mehr besteht. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Beseitigung der losen Teile bis Ende September 2007 erfolgt sein wird.

Ludwig – Wucherer – Straße 7: Infolge des Sturmes „Kyrill“ am 19.01.2007 stürzten Dachziegel und andere lose Teile in den öffentlichen Verkehrsraum. Da auch hier die Gefahr bestand, dass weitere Teile herunter fallen, wurde der Geh- und Radweg im Auftrag des Fachbereiches Bauordnung und Denkmalschutz abgesperrt. Der Eigentümer wurde aufgefordert die losen Teile zu entfernen, dieser Aufforderung wurde mittels bauordnungsrechtlicher Verfügung vom 22.03.2007 und Androhung von Zwangsmitteln Nachdruck verliehen. Mittlerweile hat der Bauherr einen Teil der aufgegebenen Maßnahmen ausgeführt. Im Dachbereich befinden sich allerdings noch lose Teile, die noch gesichert werden müssen. Hierzu ist der Bauherr aufgefordert. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Sicherungsarbeiten binnen vier Wochen abgeschlossen sein werden und die Absperrung dann zurück gebaut werden kann.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter